



**Zweite Satzung zur Änderung
der Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 10. August 2016**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-37.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-48.pdf>), geändert durch Satzung von 15. März 2016 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-29.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. In § 28 Abs. 4 Satz 2 werden nach dem Wort „Innovationsmanagement“ die Worte „Internationales Management,“ gestrichen.
2. Der Anhang wird folgendermaßen geändert:
 - a) In Nr. 1 wird in der Tabelle der Modulgruppe A-BWL bei der Modulbezeichnung „IntMan-B-01“ folgendes als Fußnote¹ eingefügt:
 „¹Das Modul IntMan-B-01 kann letztmalig voraussichtlich im Sommersemester 2017 absolviert werden.“
 - b) In Nr. 4 Buchst. a) wird in der Tabelle die Modulbezeichnung geändert: „BFC-B-04 Aktuelle Fragen zur Bank- und Versicherungsbetriebslehre“.
 - c) In Nr. 4 wird der Buchst. f) gestrichen. Die bisherigen Buchst. g) bis m) werden zu Buchst. f) bis l).
 - d) Die neuen Buchst. i) und j) werden neu gefasst:

„i) Supply Chain Management

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
SCM-B-01	Grundlagen des Service Engineering (ServE)	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Klausur oder - Hausarbeit oder - Portfolio oder - mündliche Prüfung oder - Referat

SCM-B-03	Supply Chain Management und Digitalisierung	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Klausur oder - Hausarbeit oder - Portfolio oder - mündliche Prüfung oder - Referat
----------	---	----	---	---

j) Unternehmensführung und Controlling

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
UFC-B-01	Unternehmensführung I	WP	6	Klausur
UFC-B-03	Unternehmensführung II	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Klausur

- e) In Nr. 5 Buchst. a) Punkt i. wird die Modulbezeichnung „04“ durch „02“ ersetzt sowie in der Tabelle bei Modul „BFC-B-04“ die Bezeichnung folgendermaßen geändert: „Aktuelle Fragen zur Bank- und Versicherungsbetriebslehre“.
- f) In Nr. 5 Buchst. a) wird die Tabelle zu Punkt vi. gestrichen. Die bisherigen Punkte „vii. bis xii.“ werden zu „vi. bis xi.“.
- g) Die neuen Punkte „ix. und x.“ werden folgendermaßen neu gefasst:

„ix. Supply Chain Management

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
SCM-B-01	Grundlagen des Service Engineering (ServE)	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Klausur oder - Hausarbeit oder - Portfolio oder - mündliche Prüfung oder - Referat
SCM-B-03	Supply Chain Management und Digitalisierung	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Klausur oder - Hausarbeit oder - Portfolio oder - mündliche Prüfung oder - Referat

x. Unternehmensführung und Controlling

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
UFC-B-01	Unternehmensführung I	WP	6	Klausur
UFC-B-03	Unternehmensführung II	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Klausur

g) In Nr. 5 Buchst. b) werden in der Tabelle die Modulbezeichnungen „IntMan-B-08“ und „IntMan-B-05“ jeweils gestrichen.

h) In Nr. 8 wird Satz 2 neu gefasst:

„²Im Zuge der Bearbeitung der Bachelorarbeit ist eine Lehrveranstaltung bei der Prüferin bzw. dem Prüfer zu besuchen; die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung gem. § 6 Abs. 5 APO ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorarbeit.“

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

(3) Zudem können Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2016/2017 Wahlpflichtmodule aus dem Bereich des Internationalen Managements, die im Wintersemester 2016/2017 oder im Sommersemester 2017 erfolgreich absolviert werden, gemäß den bisher geltenden Regelungen einbringen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 11. Mai 2016 der Otto-Friedrich-Universität Bamberg sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. August 2016.

Bamberg, 10. August 2016

Gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 10. August 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. August 2016.